

Berichterstatter: Graf von Rex-Jedlitz.

Allgemeiner Theil.

Auf den Seiten III bis XI wird auch in dem gegenwärtigen Rechenschaftsberichte unter der Bezeichnung „Einleitung“ in sechs Abschnitten eine kurze Uebersicht über die Hauptergebnisse des Staatshaushalts innerhalb der Finanzperiode 1896/97 gegeben, worüber folgendes zu erwähnen ist:

I. Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts-Etats.

Wie aus Spalte 7 auf Seite 2 der Hauptübersicht A zu ersehen ist, betragen die Ueberschüsse der beiden Jahre 1896 und 1897 zusammen . 175 380 933 M 74 $\frac{1}{2}$, also gegen die Etatsumme von 162 723 600 = — =
mehr 12 657 333 M 74 $\frac{1}{2}$

Werden aber zugleich die Veränderungen bei den Resten und Reservaten nach Spalte 3 und 8, sowie die mobilen Bestände der Spezialkassen und Betriebsanstalten nach Spalte 9 während der Berichtsperiode in Berücksichtigung gezogen, so erhöht sich der Reinertrag nach Spalte 10 auf 178 612 007 M 60 $\frac{1}{2}$, so daß sich hiernach im Vergleich zum Etat von 162 723 600 = — = ein Mehrertrag von 15 888 407 M 60 $\frac{1}{2}$ ergibt, wie dies aus Spalte 11 zu ersehen ist.

Diese Mehreinnahme entfällt hauptsächlich auf die Forsten (Kap. 1 = 3 573 893 M 68 $\frac{1}{2}$), die fiskalischen Hüttenwerke (Kap. 11 = 300 514 M 56 $\frac{1}{2}$), und zwar mit Einschluß der mobilen Bestände (1 500 368 M 84 $\frac{1}{2}$ Zuwachs) bei einem eigentlichen Minderertrag an sich von 241 384 M 60 $\frac{1}{2}$, Seite 50 und 51, auf die Staatseisenbahnen (Kap. 16 = 6 016 781 M 43 $\frac{1}{2}$), die Lotteriedarlehnskasse (Kap. 18 = 387 798 M 48 $\frac{1}{2}$), die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung (Kap. 19 = 865 838 M 91 $\frac{1}{2}$).

Nach Spalte 7 auf Seite 12 der Hauptübersicht A hatten die Zuschüsse am Schlusse des Jahres 1897 einem Etat von gleichfalls 162 723 600 M — $\frac{1}{2}$ gegenüber nur die Summe von 156 274 325 = 73 = erreicht, so daß sich hiernach eine Ersparniß von 6 449 274 M 27 $\frac{1}{2}$ ergibt.

Unter Berücksichtigung aber der Veränderungen bei den Resten und Reservaten erhöht sich nach den Spalten 3 und 8 Seite 12 und 13 der Hauptübersicht A die Summe der Zuschüsse auf 160 436 099 M 41 $\frac{1}{2}$, so daß sich nach Spalte 10 die Minderausgabe auf 2 287 500 M 59 $\frac{1}{2}$ beschränkt. Die Mehrauswendungen gegen den Etat finden sich hauptsächlich bei der Verzinsung der Staats- und Finanzhauptklassenschulden (Kap. 25 = 145 521 M 25 $\frac{1}{2}$), insolge der im Etat nicht vorgesehenen Verzinsung der als Staatsschuld übernommenen, inzwischen außeretatmäßig zurückgezahlten vierprozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Altenburg-Teitzer Eisenbahngesellschaft, ferner bei dem Landarmenwesen (Kap. 65 = 173 264 M 57 $\frac{1}{2}$), der Straßen- und Wasserbauverwaltung (Kap. 79 = 236 901 M 70 $\frac{1}{2}$), den Volksschulen (Kap. 96 = 642 533 M 5 $\frac{1}{2}$) und den Pensionen bei dem allgemeinen Pensionsetat (Kap. 108 = 339 317 M 55 $\frac{1}{2}$). Erhebliche Ersparnisse haben sich dagegen herausgestellt bei den Landgerichten,